

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 18 (1928)
Heft: 4-6

Rubrik: Kurze Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selber von einem Gebrechen geplagt, so daß er vermeinte, noch selbst sterben zu müssen. Er sagte dies dann dem Pfarrer, der ihm hierauf verbot, je wieder Jemandem den Tod voraus zu sagen. Der B. sei hinten im Jahr (31. Dez.) geboren, darum sehe er mehr als Andere, was ihm zwar keineswegs große Freude macht. Es werden von ihm noch weitere solche Fälle des Hellsehens erzählt.

Es wäre nun interessant zu erfahren, durch eine Enquete unter den Mitgliedern der Gesellschaft für Volkskunde, wieviele solche des Hellsehens Kundige sich in der Schweiz gegenwärtig vorfinden. Es wäre dabei abzusehen von dem gewerbsmäßigen Wahrsagertum und sich nur auf die sogenannte Gabe des zweiten Gesichtes zu beschränken. Die Orts- und Namensangaben könnten dabei nur der Redaktion mitgeteilt werden, es würde dann an einer Veröffentlichung der Statistik genügen. Das so gewonnene Material wäre für die Archivsammlung von Werte, da sich daraus bei nähern Angaben über die Art des Hellsehens Schlüsse ziehen lassen würden.

Sifikon.

A. Schaller.

Kurze Notizen.

Dr. R. Bosch in Seengen veröffentlicht in der „Heimatkunde aus dem Seetal“, 2. Jahrg. Nr. 1 u. 2, eine Reihe bisher ungedruckter Sagen und Spukgeschichten aus dem Seetal.

Wir möchten nicht verfehlen, unsern Lesern zum Abonnement für ihre Jungmannschaft den vorzüglich redigierten „Schweizer Kamerad“ in Erinnerung zu rufen, der ja hin und wieder auch Volkskundliches bringt, wie z. B. in Nr. 7 des 14. Jahrganges (1928) der interessante Gantbrauch mit den brennenden Kerzen im Wallis, der in der „Schw. Wde.“ 8, 7. 18 geschildert ist. Für künftige Wiederabdrücke ähnlicher Art möchten wir allerdings Quellenangabe wünschen. Abonnement beim Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

Sennentilbi auf der Rigi. — Könnten Sie mir sagen, ob und wo die Beschreibung eines Hirtenfestes (Sennentilbi am Kirchweihfest oder einem andern Tage) auf Rigi-Klösterli oder Rigi-Kaltbad erhältlich wäre:

Antwort. — Eine Schilderung der Sennentilbi auf Rigi-Klösterli s. im „Eidg. National-Kalender“ (Aarau) 1866, S. 59. Über Äpfelbräuche überhaupt s. die Bibliographie von Franz Heinemann, Weltliche Gebräuche und Sitten (Bibliogr. d. Schweiz. Landeskunde Fasc. V, Heft V, S. 100 ff.) und Hist.-Biogr. Lexikon d. Schweiz I, 123 ff.; über die Tilbi im Besondern: Heinemann a. a. O. Heft III, S. 96 ff. Vereinzelt über den Kt. Schwyz: Archiv 3, 55 ff.; 16, 176. E. S.-R.

Zur Antwort Nr. 2 betreffend „Narrengesellschaften“ (Schweiz. Volkskunde 1928, Heft 1/3, S. 22) erlaubt sich der Unterzeichnete, auf Grund von a. D. u. Stelle eingezogenen Erkundigungen (Gewährsmann: Sar Magister N. Pitschen in Sent), folgende Ergänzungen bzw. Richtigstellungen:

1. Der Einsender hat den wesentlichen Umstand zu erwähnen unterlassen, der dem Schlachtumzug erst Sinn und Zweck verleiht: das